

99050166261000, 99050166261000

# Änderungen als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter anzeigen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/219373569/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050166261000, 99050166261000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo_34cdv/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo_34cdv/_9.html</a>
Teaser	Als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer oder Wohnimmobilienverwalter sind Sie verpflichtet, der Erlaubnisbehörde Änderungen der vertretungsberechtigten Personen und des leitenden Personals unverzüglich mitzuteilen.
Volltext	<p>Als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer oder Wohnimmobilienverwalter sind Sie verpflichtet, der zuständigen Erlaubnisbehörde Änderungen der vertretungsberechtigten Personen und des leitenden Personals unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Dies gilt insbesondere auch für die mit der Leitung des Betriebes betrauten Personen sowie die mit der Leitung einer Zweigniederlassung betrauten Personen.</p> <p>Bei juristischen Personen gilt dies für die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag jeweils zur Vertretung berufenen Personen wie Geschäftsführer einer GmbH oder den Vorstand einer AG.</p> <p>In der Anzeige müssen Sie Name, Geburtsname, sofern er vom Namen abweicht, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtstag, Geburtsort und Anschrift der betreffenden Personen angeben.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Auch sonstige den Erlaubnisinhaber betreffende Änderungen, wie Änderungen des Namens, der Firma oder der betrieblichen Anschrift, können der zuständigen Erlaubnisbehörde mitgeteilt werden.

## Erforderliche Unterlagen

- Bei neuer vertretungsberechtigter Person:
  - Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie)
  - Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der gemeldeten Personen
  - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
  - Auskunft in Steuersachen des Finanzamts nicht älter als 3 Monate
- Bei Namensänderung oder Firmenänderung:
  - Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie)
  - Ggfs. Heiratsurkunde (in Kopie)
- Bei sonstiger Änderungsmitteilung:
  - Gewerbeum- bzw. Gewerbeanmeldung

**\*\*Hinweis: \*\***

Welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall erforderlich sind, können Sie dem Formular der zuständigen Behörde entnehmen.

## Voraussetzungen

- Sie bzw. Ihr Unternehmen besitzen eine Erlaubnis als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer oder Wohnimmobilienverwalter
- Ihr Unternehmen hat einen neuen Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter oder (bei juristischen Personen) eine neue vertretungsberechtigte Person

## Kosten

Es können Gebühren entstehen. Die Höhe entnehmen Sie der Gebührenordnung der für Sie örtlich zuständigen Behörde.

## Verfahrensablauf

Es gibt eine Änderung, bspw. eine neue Geschäftsführung. Sie zeigen die Änderung bei der Aufsichtsbehörde an.

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt bei vollständig vorliegenden Unterlagen regelmäßig innerhalb weniger Wochen.

## Frist

Die Anzeige muss unverzüglich nach der Änderung

Modul	Sachverhalt
	bzw. nach dem Neueintritt des Leitungspersonals bzw. der vertretungsberechtigten Person erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Änderungsanzeige Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter Entgegennahme</p> <p>\- Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde Änderungen die bestehende Erlaubnis betreffend, insbesondere der vertretungsberechtigten Personen oder des leitenden Personals unverzüglich mitzuteilen</p> <p>\- Auch Änderungen zu Name, Firma, betrieblicher Anschrift können mitgeteilt werden</p> <p>\- Zuständig: je nach Bundesland für die Erlaubniserteilung zuständige Behörde</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Eine Übersicht des deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) über die im jeweiligen Bundesland zuständige Behörde finden Sie hier: <a href="https://www.dihk.de/resource/blob/11362/15b4dbd2bcc3618b9d61a639c849c59d/laenderzustaendigkeiten-immobilienmakler-34c-data.pdf">https://www.dihk.de/resource/blob/11362/15b4dbd2bcc3618b9d61a639c849c59d/laenderzustaendigkeiten-immobilienmakler-34c-data.pdf</a></p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: Änderungsformular der zuständigen Behörde oder formlos</li> <li>• Onlineverfahren: teilweise möglich</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Änderungen als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter anzeigen